

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen WeltderWorte und dem Auftraggeber, soweit nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für WeltderWorte nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich von WeltderWorte schriftlich anerkannt wurden.

2. Umfang der Übersetzungsaufträge

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die schriftlich vereinbarte Übersetzung.
- (2) Der Name von WeltderWorte darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von ihr übersetzt wurde und keine Veränderungen vorgenommen wurden, zu denen WeltderWorte nicht ihre Zustimmung gegeben hat.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat WeltderWorte rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Art und Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Verwendung der Übersetzung (Information, Veröffentlichung, Werbung, rechtliche Zwecke, Patentverfahren, usw.) usw.) und diese auch einzuhalten. In Falle der Nichteinhaltung hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen WeltderWorte.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig und von Nutzen sind (Glossare, Referenzmaterial, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, usw.) hat der Auftraggeber WeltderWorte unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Fachausdrücke werden, sofern keine Unterlagen oder besondere Anweisungen durch den Auftraggeber schriftlich vereinbart wurden, in die allgemein übliche, lexikalisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version übersetzt.
- (3) Fehler, die sich aus der Nichtbeachtung dieses Paragraphen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (4) Fehler, die aufgrund von schlecht lesbaren, fehlerhaften oder unvollständigen Ausgangstexten oder von fehlerhaften oder falschen Angaben durch den Auftraggeber entstanden sind, fallen nicht zu Lasten von WeltderWorte.
- (5) Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

4. Lieferung

- (1) Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftraggeber angenommenen Auftrages, hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekanntzugeben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist die rechtzeitige Übergabe aller für die Übersetzung notwendigen Unterlagen durch den Auftraggeber (z.B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen). Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- (2) Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

5. Mängelbeseitigung

- (1) WeltderWorte behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Übersetzung Anspruch auf Beseitigung von Mängeln in der Übersetzung. Der Anspruch auf Beseitigung der eventuellen Mängel muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels schriftlich und in hinreichender Form geltend gemacht werden. Hierbei muss es sich um einen objektiv vorhandenen, nicht unerheblichen Mangel handeln. Für die Behebung der Mängel ist WeltderWorte eine angemessene Frist einzuräumen. Verweigert der Auftraggeber diese, ist WeltderWorte von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- und/ oder firmeneigenen Termini oder Abkürzungen) werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.
- (2) Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel ausschließlich dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekanntgibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn WeltderWorte Korrekturfahnen vorgelegt werden bis einschließlich der Fassung, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.
- (3) Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Ausgangstexten und Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift vorliegen, übernimmt WeltderWorte keine Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen gesondert in lateinischer Schrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder sonstigen Dokumenten.

- (4) Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript; für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen übernimmt WeltderWorte keine Haftung.
- (5) Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- (6) Der Anspruch des Auftraggebers auf Mängelbeseitigung erlischt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

6. Haftung

- (1) WeltderWorte haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz in angemessener Höhe. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder sämtliche Art der Folgeschäden entsteht nicht.
- (2) Eine Haftung durch WeltderWorte für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.
- (3) Alle Schadenersatzansprüche gegen WeltderWorte sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt.

7. Zahlung

- (1) Der Umfang der Übersetzung wird anhand der Normzeilenzahl (55 Anschläge) der fertigen Übersetzung ermittelt. Angefangene Zeilen und Zeilen mit Überlänge werden auf Normzeilen umgerechnet. Die Preise für Übersetzungen bestimmen sich nach den Tarifen von WeltderWorte, die für die jeweilige Art der Übersetzung anzuwenden sind.
- (2) Leistungen, die an Aufwand den Rahmen einer einfachen Textverarbeitung überschreiten, werden nach Vereinbarung verrechnet (z.B. Vorlagen in speziellen Dateiformaten, besondere grafische Form, die eigene Software erfordert).
- (3) Kostenvoranschläge gelten als unverbindliche Richtlinie und nur für den Umfang des Ausgangstextes, der diesem zugrunde liegt.
- (4) WeltderWorte ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Von Privatpersonen oder Auftraggebern aus dem Ausland kann die Vorauszahlung der vollständigen Höhe gefordert werden.
- (5) Für Expres- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verlangt werden.
- (6) Die Zahlung ist unmittelbar nach Abgabe der Übersetzung fällig.

7. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Der Auftraggeber hat erst nach vollständiger Bezahlung das Recht auf Nutzung der Übersetzung. Bis dahin bleibt die Übersetzung Eigentum von WeltderWorte.
- (2) WeltderWorte hat das Urheberrecht an der Übersetzung.

8. Verschwiegenheitspflicht

WeltderWorte verpflichtet sich, die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

9. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Gerichtsstand ist der Sitz von WeltderWorte.